

## Vorstellungen des Mitgliedsstaats Deutschland zur Zukunft der WRRL ("Review WRRL")

Dipl.-Ing. Thomas Lagemann

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz

Beethovenstraße 3, 99096 Erfurt

E-Mail: thomas.lagemann@tmuen.thueringen.de

Telefon: +49 361-3911249



#### **Inhalt**

- Ausgangssituation
- Wie geht es weiter?
- Themen Deutschlands im Rahmen des "Review-Prozesses"
- Fazit / Ausblick



- Derzeit erreichen ca. 8% der deutschen Oberflächenwasserkörper den guten ökologischen Zustand (Quelle: "Die Wasserrahmenrichtlinie…", UBA 2016)
- Prognose Zielerreichung 2021: ca. 20%
- Revision der WRRL: Artikel 19 WRRL
  - "(2) Die Kommission überprüft diese Richtlinie spätestens 19 Jahre nach ihrem Inkrafttreten und schlägt gegebenenfalls erforderliche Änderungen vor."
- "Thought Starter" Initiative auf Ebene der EU-Wasserdirektoren (DE, UK; FR, NK, BL…)
- Zusammenstellung von Themen die aus Sicht der MS bei der Revision "adressiert" werden sollten
- Papier wurde im Treffen der WD in Amsterdam (06/2016) vorgestellt



## Themen "Thought-Starter"

- 1. Wie geht es weiter nach 2027? Weitere Zyklen?
- 2. Darstellung / Kommunikation der Fortschritte bei der Umsetzung
- 3. Öffentlichkeitsbeteiligung
- 4. Kostendeckung Art. 9 WRRL
- 5. Chemikalien
- 6. Monitoring
- 7. Harmonisierung mit anderen Richtlinien



# Sondersitzung der Wasserdirektoren (WD) in Brüssel im Oktober 2016

- WD verständigen sich, dass Fristverlängerungen nach Artikel 4(4) in den BWP 2021 für den 3. Zyklus in Anspruch genommen werden können.
- WD vereinbaren:
  - Klärung offener Fragen zur Anwendung der Artikel 4(4) und 4(5)
  - Hinweise zur Anwendung der "natürlichen Gegebenheiten" in Artikel 4 (4) zu erstellen
  - die Diskussion zum Review der WRRL weiterzuführen



## Wasserdirektorentreffen Bratislava, November 2016

- Erarbeitung eines Papiers
  - zur Anwendung der Artikel 4 (4) und 4 (5)
  - zur Klärung, welche Faktengrundlagen erforderlich sind, um eine Ausdehnung der Fristverlängerungen auf der Grundlage von "unverhältnismäßigen Kosten" und "technischer Durchführbarkeit" über das Jahr 2027 zu begründen
  - zu denkbaren Politikoptionen, die im Rahmen des Reviews der WRRL bis 2019 weiter diskutiert werden können.
- Auftrag an CIS WGs zum Konzept der "natürlichen Gegebenheiten"



## **Abgearbeitet sind:**

- Technisches Papier zu Artikel 4 (4) Beschluss der WD in Malta im Juni 2017
  - → WRRL bleibt auch über 2027 anwendbar.
  - → Inanspruchnahme der Fristverlängerungen auf Grund von "unverhältnismäßigen Kosten" und "technischer Durchführbarkeit" im BWP 2021 möglich
  - → bei Begründung "natürliche Gegebenheiten" FV auch über 2027 hinaus
  - → Beschreibung von "Lücken" und Zielerreichungsrisiken gefordert, diese Angaben müssen 2027 überprüft werden
- Technisches Papier zum Konzept der "natürlichen Gegebenheiten"
  - → Aufzeigen alternativer Wege wie Anpassung von Referenzbedingungen, Anwendung von Artikel 4 (6), Berücksichtigung natürlicher Hintergrundbelastungen in der Bewertung
  - → Begriffspräzisierung



## Wie geht es weiter?

#### Es steht aus:

- Die Diskussion und ein Papier zu den <u>Politikoptionen</u> und zu den <u>Faktengrundlagen</u> für eine <u>Verlängerung der Zielerreichungsfristen über 2027</u> <u>hinaus</u>.
- → Beschluss WD-Treffen in Tallinn (Dez. 2017), hierzu einen informellen Prozess der MS unter Führung von LU und NL mit Unterstützung DE und anderer MS mit dem Ziel aufzusetzen, einen abgestimmten Input in die Konsultationen zum WRRL-Review zu leisten. Gemeinsames Verständnis der MS, dass Reviewbericht der KOM Politikoptionen benennen soll.



## Wie geht es weiter?

#### Fachlicher Input "LAWA"

#### Zeitplan der WD für Review

- Einladung an MS zur Mitwirkung und Aufforderung zur Lieferung von Beiträgen für ein gem. "Positionspapier"
- Erarbeitung eines 1. Entwurfs
- Beratung im April 2018
- Überarbeitung des Papiers
- Beratung bei WD-Treffen in Bulgarien im Juni 2018, Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen
- Einbringen in <u>European Water</u>
  <u>Conference am 20./21. September 2018</u>
  in Wien
  - → Politische Positionierung (Ratsschlussfolgerungen; Schreiben an KOM auf politischer Ebene; Information des EP)

#### Zeitplan der KOM für Review

- Auswertung der BWP 2015 (Veröffentlichung 2. Quartal 2018)
- Online-Konsultation im Anschluss
- Direkte Konsultationen mit Interessengruppen und MS
- European Water Conference am
  20./21. September 2018 in Wien
- Veröffentlichung des Reviewberichts 1. Hälfte 2019



## Leitgedanken der LAWA:

- Grundsätzliches Festhalten am Kern der WRRL (Ziele, Instrumente, FGE-Bezug, Öffentlichkeitsbeteiligung...)
- Weiterführung des Bewirtschaftungsmechanismus über 2027 hinaus
- Notwendigkeit für eine frühzeitige und solide Lösung für die Umsetzung der WRRL im dritten Zyklus und darüber hinaus auf EU-Ebene verdeutlichen



#### Abstimmungen in der LAWA:

- Kleingruppe des "Ständigen Ausschusses Recht" hat in 2016/2017
  14 Themenpapiere zum "Review WRRL" erarbeitet. Darin werden:
  - vordringliche Themen genannt und priorisiert (Prioritäten 1 und 2)
  - Problembeschreibungen vorgenommen
  - mgl. Lösungsansätze beschrieben
  - tlw. konkrete Vorschläge für rechtl. Änderungen der WRRL gemacht
- 14 Themenpapiere wurden im September 2017 von der LAWA als Grundlage für eine dt. Position verabschiedet, gleichwohl aber weiterer Abstimmungsbedarf in Detailfragen gesehen
- bis April 2018 wird die LAWA, die inhaltlichen Lösungsansätze weiter konkretisieren



#### 14 Themenblätter der LAWA

(rot = Priorität 1, unverzichtbar und blau = Priorität 2, optimieren)

- TB 1: Verlängerung des Bewirtschaftungs-Mechanismus über 2027 hinaus
- TB 2: Chemischer Zustand Oberflächengewässer Bewertung und Darstellung
- TB 3: Einbeziehung chemischer Parameter in die Bewertung des ökologischen Zustands
- TB 4: Verschlechterungsverbot
- TB 5: Ausnahmeregelung des Art. 4 Abs. 7
- TB 6: Darstellung der Erfolge
- TB 7: Berichterstattung
- TB 8: Wirtschaftliche Analyse
- TB 9: Fristverlängerungen und Ausnahmen
- TB 10: Differenzierung grundlegender und ergänzender Maßnahmen
- TB 11: Verlängerung Bewirtschaftungszyklus
- TB 12: Umsetzungszeitraum Maßnahmenprogramm
- TB 13: Optimierung der Abläufe und Produkte
- TB 14: Zyklus UQN-RL

Vorstellungen des Mitgliedsstaats Deutschland zur Zukunft der WRRL, Thomas Lagemann, TMUEN, 23.01.18



- TB 1: Verlängerung des Bewirtschaftungs-Mechanismus über 2027 hinaus
  - Problem: FV nicht über 2027 hinaus möglich. Können Bedingungen von Art. 4 nicht erfüllt werden, wäre das ein Verstoß gegen WRRL
  - mgl. Lösung: Fristverlängerungen über 2027 hinaus ohne/mit zusätzlichen Voraussetzungen (z. B. nur für best. Belastungsarten)
- TB 2: Chemischer Zustand Oberflächengewässer Bewertung und Darstellung
  - Problem: Einbeziehung ubiquitärer Stoffe in Bewertung chem. Zustand führt dazu, dass guter chem. Zustand im Oberflächenwasser überall verfehlt wird
  - mgl. Lösung: z. B. Aufteilung chem. Zustand
- TB 3: Einbeziehung chemischer Parameter in die Bewertung des ökologischen Zustands
  - Problem: Unklar warum Einbeziehung flussgebietsspezifischer Schadstoffe in ökologischen Zustand
  - mgl. Lösung: z.B. flussgebietsspezifische Schadstoffe in Bewertung chemischen Zustand überführen

Vorstellungen des Mitgliedsstaats Deutschland zur Zukunft der WRRL, Thomas Lagemann, TMUEN, 23.01.18



- TB 4: Verschlechterungsverbot
  - Problem: EuGH-Urteil trifft Aussagen nur für ökolog. Zustand,
    Anwendung auf chem. Zustand und Grundwasser unklar
  - mgl. Lösungen: klarere Definition der Begriffe "Zustand" und "Verschlechterung", Zulassung kompensatorischer Maßnahmen
- TB 5: Ausnahmeregelung des Art. 4 Abs. 7
  - Problem: Anwendung der Regelung auf chem. Zustand unklar, gilt nur für "neue" Änderung der Eigenschaften von Wasserkörpern
  - mgl. Lösungen: Klarstellungen im Gesetzestext, Erweiterung auf chem.
    Zustand, Streichung des Wortes "neuen"
- TB 6: Darstellung der Erfolge
  - Problem: one-out-all-Prinzip führt dazu dass "Teilerfolge" nicht sichtbar werden
  - mgl. Lösungen: Berichterstattung erweitern über "Indikatoren", um Erfolge darstellen zu können (Anzahl umgesetzter Maßnahmen, Länge, Frachtreduzierung etc.)



- TB 7: Berichterstattung
  - Problem: Neben Papierberichten sind auch elektronische Berichtsdaten (derzeit freiwillig) an EU-KOM zu liefern, enormer in Teilen nicht zu vertretender Aufwand für Länder und FGGen
  - mgl. Lösung: Reduzierung auf Kerndatensatz, elektron.
    Berichterstattung rechtlich verbindlich gestalten
- TB 8: Wirtschaftliche Analyse
  - Problem: sehr aufwändig, unklare Begrifflichkeiten, Daten ändern sich nur marginal in den Zyklen
  - mgl. Lösungen: z. B. klarere Definitionen, Überprüfung nur alle 2 Zyklen
- TB 9: Fristverlängerungen und Ausnahmen
  - Problem: Vorgaben tlw. unbestimmt, Nachweis sehr hoch ("einzeln darlegen"), Annahme das bereits alle Maßnahmen bis 2027 bekannt
  - mgl. Lösungen: Klarstellungen im RL-Text, Begründungsumfang prüfen und klarer definieren



- TB 10: Differenzierung grundlegender und ergänzender Maßnahmen
  - Problem: Kategorisierung nicht immer eindeutig möglich, in der Praxis keine Relevanz
  - Lösung: Streichung
- TB 11: Verlängerung Bewirtschaftungszyklus
  - Problem: 6 Jahre häufig zu kurz um Wirkung von Maßnahmen zu messen, große Anzahl der Maßnahmen kaum in 6 Jahren zu bewältigen für einige MN-Träger,
  - Lösung: Verlängerung um X-Jahre
- TB 12: Umsetzungszeitraum Maßnahmenprogramm
  - Problem: nach WRRL Umsetzung von Maßnahmen innerhalb von 3
    Jahren erforderlich, d.h. in den anderen 3 Jahren keine MN-Umsetzung
    → unpraktikabel auch wg. Bereitstellung Haushaltsmitteln
  - Lösung: MN-Umsetzung auf vollen Zyklus rechtlich erweitern (wird derzeit schon praktiziert)



- TB 13: Optimierung der Abläufe und Produkte
  - Problem: kaum Stellungnahmen zu den ersten 2 Anhörungsphasen,
    BWP und MNP haben tlw. redundante Inhalte
  - mgl. Lösung: Streichung/Verkürzung der ersten beiden Anhörungsphasen, Zusammenführung BWP und MNP
- TB 14: Zyklus UQN-RL
  - Problem: Überprüfung und Fortschreibung UQN-RL ist nicht parallel mit WRRL
  - mgl. Lösung: Harmonisierung mit WRRL



## Fazit / Ausblick

- Die WRRL hat sich als zentrales Instrument der europäischen Wasserpolitik bewährt
- Am Kerngedanken der WRRL (Ziele, Instrumente, FGE-Bezug, Öffentlichkeitsbeteiligung etc.) sollte festgehalten werden
- Fortführung des Bewirtschaftungsmechanismus erforderlich dazu bedarf es einer klaren Festlegung in der RL "wie" das erfolgen soll
- Chance des Review-Prozesses sollte genutzt werden:
  - um dt. Position (Themen) einzubringen, aber auch
  - um die in den vergangenen 18 Jahren von den MS festgestellten "Mängel / nicht bewährte Regelungen" der RL zu korrigieren
- von deutscher Seite wird der Review-Prozess auch weiter konstruktiv begleitet



## Vielen Dank!